

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/620/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Karin Brechtelsbauer	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Benjamin Körber

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2019; Ergänzung von Stellenbewertungen

Anlagen: 1 Vergleichstabelle BesGr. EG
2 Stellenplan 2019 Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal und Organisationsausschuss	18.02.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der personalwirtschaftliche Stellenplan 2019 wird gemäß Anlage 2 um fehlende Bewertungen ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	keine, da Beschluss nur der Klarstellung dient		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Sachvortrag

Im Verwaltungsbereich werden Planstellen sowohl mit Beamten als auch mit Tarifbeschäftigten besetzt. Die Stellen im personalwirtschaftlichen Stellenplan sind daher nach Möglichkeit doppelt zu bewerten. D. h. sie sind für Beamte mit einer Besoldungsgruppe und für Tarifbeschäftigte mit einer Entgeltgruppe zu versehen. Derzeit verfügen jedoch nicht alle Planstellen im Verwaltungsbereich über diese doppelte Bewertung.

Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der Ausschreibung von zu besetzenden Planstellen von Bedeutung. Soll beispielsweise eine Planstelle ausgeschrieben werden, die im personalwirtschaftlichen Stellenplan nur mit einer Besoldungsgruppe bewertet ist, stellt sich regelmäßig die Frage, welche Entgeltgruppe in der Stellenausschreibung angegeben werden kann. Der so entstehende Abstimmungsaufwand kann durch eine standardmäßig vorgegebene doppelte Bewertung reduziert werden.

Fehlende Bewertungen sollen nun nach einer pauschalen Überprüfung ergänzt werden. Grundlage hierfür ist die als Anlage 1 beigefügte Vergleichstabelle. Diese bildet ab, welche Besoldungs- und Entgeltgruppen erfahrungsgemäß miteinander vergleichbar sind. Die Erfahrungswerte basieren auf den bei der Stadt Schwabach bereits vorhandenen doppelten Bewertungen. Die Tabelle gilt für den Verwaltungsbereich für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 13 und für die Entgeltgruppen 5 bis 12.

Eine Ergänzung der fehlenden Bewertungen soll gemäß Anlage 2 erfolgen. Hier sind die betroffenen Planstellen dargestellt. Die zu ergänzenden Bewertungen sind blau hinterlegt.

II. Kosten

Der Beschluss führt zu keinen zusätzlichen Kosten, da dieser nur eine klarstellende Bedeutung besitzt.